



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:

DI Andreas Pfeifer

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 310
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 209
andreas.pfeifer@schruns.at

Schruns, 26. Februar 2019

Seite 1 von 1

Zl. 031-1/2019

Kundmachung

Verordnung der Marktgemeinde Schruns über die Erlassung eines Räumlichen Entwicklungsconzeptes einschließlich Änderungen

Auf Grundlage der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns in ihrer 12. Sitzung am 14.11.2001 (räumliches Entwicklungskonzept als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungspläne),
in ihrer 19. Sitzung am 13.03.2013 (1. Änderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes mit thematischer Konzentration auf ein Betriebsgebiet entlang der L188)
in ihrer 24. Sitzung am 17.05.2017 (2. Änderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes mit thematischer Konzentration in Bezug auf Ferienwohnsitze)
in ihrer 38. Sitzung am 14.11.2018 (3. Änderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes mit thematischer Konzentration in Bezug auf die Mobilitätsachse)
wird gemäß § 32 Gemeindegesetz LGBl. Nr. 40/1985 idgF, die Verordnung über das räumliche Entwicklungskonzept einschließlich der drei Änderungen samt Anlagen als Verordnung kundgemacht.

Hinweis: Mit LGBl. Nr. 4\2019 wurde das Vorarlberger Raumplanungsgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Die Novelle tritt mit 1. März 2019 in Kraft. Eine der wesentlichen Änderungen ist, dass künftig jede Gemeinde anstatt dem bisher auf freiwilliger Basis erstellten räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bis spätestens 31. Dezember 2022 einen räumlichen Entwicklungsplan (REP) zu erstellen hat. In § 61 Abs. 6 der Gesetzesnovelle wurde normiert, dass räumliche Entwicklungskonzepte, die noch vor dem 1. März 2019 als Verordnung kundgemacht werden, als räumliche Entwicklungspläne im Sinne der Novelle des Raumplanungsgesetzes gelten.

Die Verordnung liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schruns (Bauamt) im 2. OG zur allgemeinen Einsicht auf. Die Verordnung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Schruns, <https://www.schruns.at>, abrufbar.

Der Bürgermeister

Jürgen Kuster

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	26.02.19	Ulichelle 3.
von der Amtstafel abgenommen am		